



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0012
BESCHLUSS-NR. 2019-184
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Totalrevision der Gemeindeordnung;
Verabschiedung des Gemeindeordnungsentwurfs in die öffentliche Vernehmlassung
und Vorprüfung durch den Kanton**

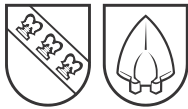
AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31. Januar 2019 (SR-Beschluss 2019-0012) den Projektauftrag zur Totalrevision der Gemeindeordnung genehmigt. Anhand der Vorbereitung durch die Projektgruppe, zusammengesetzt aus Ueli Müller, Stadtpräsident (Vorsitz), Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, und Stadtschreiber Peter Wettstein, diskutierte der Stadtrat anlässlich seiner Klausur vom 15. Juni 2019 diverse Grundsatzfragen zur künftigen Gemeindeordnung. In der Zwischenzeit hat die Projektgruppe einen Gemeindeordnungsentwurf ausgearbeitet.

ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG UND KANTONALE VORPRÜFUNG

Gemäss Projektauftrag ist eine öffentliche Vernehmlassung über den Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung vorgesehen. Gleichzeitig sollen die Unterlagen dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht werden. Für die öffentliche Vernehmlassung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurf totalrevidierte Gemeindeordnung mit Kurzkomentar
- Bericht zum Vernehmlassungsentwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung
- Geltende Gemeindeordnung mit Kurzkomentar zur Totalrevision



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0012

BESCHLUSS-NR. 2019-184

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Der Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung inklusive Bericht, datiert 24. Oktober 2019, wird in die öffentliche Vernehmlassung sowie zur Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet.
2. Die öffentliche Vernehmlassung dauert bis zum 3. Januar 2020. Alle natürlichen und juristischen Personen sowie Organisationen mit Sitz in Illnau-Effretikon werden eingeladen, sich bis dahin schriftlich zum Gemeindeordnungsentwurf vernehmen zu lassen.
3. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird gebeten, den Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung vorzuprüfen.
4. Der Stadtschreiber wird mit der amtlichen Publikation der Vernehmlassung beauftragt.
5. Die Projektgruppe „Totalrevision der Gemeindeordnung“ wird beauftragt, die Vernehmlassungs- und Vorprüfungsergebnisse zu würdigen und dem Stadtrat spätestens im April 2020 eine Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates zu unterbreiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage des Gemeindeordnungsentwurfes, der bisherigen Gemeindeordnung und des Berichtes zum Vernehmlassungsentwurf an:
 - a. Alle Ortsparteien, per E-Mail
 - b. Alle Fraktionen des Grossen Gemeinderates, per E-Mail
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, via Axioma
 - d. Gemeindeamt des Kantons Zürich, via Online-Formular
 - e. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - f. Schulpflege
 - g. Baubehörde
 - h. Sozialbehörde
 - i. Stadtschreiber

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 01.11.2019